

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 39

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schaffhausen. (Einemann'sche Spaten) für seine Compagnie hat Herr Hauptmann Kehrlin des 21. Regiments angeschafft. Er hat hierzu die Bewilligung des h. Bundesrathes eingeholt und erhalten. — Wenn dieser patriotische Akt Nachahmung findet, so wird die Frage, wie das nothwendigste Schanzzeug der Armee angeschafft werden könne, trotz der finanziellen Verlegenheiten der Gegenossenschaft, bald gelöst sein.

Marau. (Der Sekretär des Waffenhefß der Cavallerie) hat am 10. September abichtlich sein Leben in der Aare gerettet.

Verchiedenes.

— (Husar Johann Mraz bei Süß 1799.) In der letzten Nummer haben wir ein Beispiel unerhörter Tapferkeit von einem französischen Soldaten in dem Gefecht bei Wafen 1799 erzählt; daß aber auch in den Reihen der Oesterreicher Leute sich befanden, die vor dem kühnsten Entschluß nicht zurückschreckten, dieses bewies in dem Gefecht bei Süß im gleichen Feldzug ein einfacher österreicher Husar; dieser erseht sich den feindlichen General zur Beute, holt ihn mitten im Kampf aus der feindlichen Infanterie heraus, führt ihn als Gefangenen davon. — Diese Beispielen zeigen, daß im Krieg oft das unmöglich Schöne geschehen kann.

In dem österreichischen Soldatenbuch S. 56 wird der Vorfall erzählt und beginnt mit den Worten:

Dem Kühnen ist das Glück gewiß! — Husar Mraz, des 9. österreichischen Husaren-Regiments hat wiederholt die Nichtigkeit dieses Erfahrungssatzes erprobt; er fehlte nie, wenn es galt, eine tapfere That zu vollführen, und die silberne Tapferkeitsmedaille, welche er trug, war eine wohlverdiente. — Mraz nie ermattender Muth sollte aber noch größere Ehren erringen. Den 2. Mai 1799 im Gefecht zwischen Lavin und Süß im Engadin sprengte er todesmüthig mit noch 4 Kameraden in des Feindes Infanterie. hieb Jeden, der nicht weichen wollte, nieder, zersprengte den Feind und nahm persönlich den französischen General Demont gefangen. *) — Vielfache Belobung und die Verleihung der goldenen Tapferkeitsmedaille lohnten das musterghltige Verhalten dieses wackeren Husaren.

— (Bajonett und Säbel im russisch-türkischen Kriege.) In der Armee der Vereinigten Staaten haben sich wiederholt Stimmen für den gänzlischen Fortfall des Bajonetts bei der Infanterie und für den Ersatz des Säbels durch den Revolver bei der Cavallerie ausgesprochen, und ist diese Frage neuerdings wieder lebhaft discutirt worden. Infolge davon hat der Oberbefehlshaber des Heeres, General Sherman, den dem russischen Hauptquartier in der europäischen Türkei attachirten Premierlieutenant F. W. Greene vom Ingenieurcorps angewiesen, über die Erfahrungen bezüglich des Gebrauchs des Bajonetts und Säbels während des Feldzugs in Bulgarien und Rumelien zu berichten. Den beschlenen Bericht hat Premierlieutenant Greene unterm 13. Mai 1878 aus dem Hauptquartier zu San Stefano erstattet, und General Sherman hat denselben so wichtig gehalten, daß er unterm 10. Juni angeordnet hat, dem Army and Navy Journal eine Abschrift zur Veröffentlichung zuzustellen. Demzufolge bringt das genannte New-Yorker Militärjournal in seiner Nr. 45 vom 15. Juni 1878 einen Abdruck des gedachten Berichts, der auch für das Ausland so viel Interesse darbietet, daß eine Uebersetzung desselben in der Uebersetzung an dieser Stelle gerechtfertigt erscheint. Der Bericht lautet wie folgt:

„Ich habe die Ehre den Empfang des Schreibens des Oberst Poe vom 25. März 1878 mit einer Abschrift eines Briefes des General Benet zu bestätigen, in welchem letzterer die Abschaffung des Bajonetts und Säbels empfiehlt und wünscht, daß ich in meiner jetzigen Stellung die betreffende Frage zum Gegenstand eines speziellen Studiums mache und über das Resultat meiner Beobachtungen berichte. Demgemäß berichte ich ehrerbietigst das Nachstehende:

*) Das Ereigniß ist in dem Artikel „General Lecourbe“ in Nr. 31, S. 245 dieses Jahrganges erwähnt.

Obgleich ich sowohl vor als nach dem Empfang Ihres Briefes mit vielen heroorragenden russischen Generalen und Offizieren niederen Grades über den Werth des Bajonetts gesprochen, habe ich doch nur eifrige Partisane dieser Waffe gefunden, so daß ich bezweifeln möchte, daß General Benets Vorschlag sich auch nur einer einzigen günstigen Stimme in der gesammten russischen Armee erheuen würde. Dies rührt zum Theil wohl von den Traditionen früherer Kriege her, die sich von Generation zu Generation in den Regimentern vererbt haben, theilweise wohl aber auch von den Erfahrungen des letzten Feldzugs, welche die herrschende Meinung eher bekräftigt als erschüttert haben.

In General Benets Brief ist gesagt, daß „Bajonettangriffe kaum möglich erscheinen, wenn 10 bis 20 Schuß per Gewehr auf den Angreifer abgefeuert werden können, während er die Entfernung von 150 Yards durchschreitet.“ Der Ausdruck „Bajonettangriff“ leitet der Idee Vorstoß, daß eine Linie sich regelmäßig, Schulter an Schulter, mit gefülltem Gewehr vorbewegt, wie es die Grenadierregimente und die taktischen Vorschriften einer nahen Vergangenheit lehren. Dergleichen ist während des letzten Feldzugs nicht vorgekommen, wenn es überhaupt jemals sich ereignet hat. Wenn der Ausdruck aber sagen soll, daß bei den modernen Hinterladern und den Schützengräben kein Angreifer mit den Vertheidigern in's Handgemenge kommen kann, so wird diese Ansicht durch die Ereignisse des Feldzugs nicht bekräftigt.

Die Gefechte und Schlachten des Feldzugs bestanden in dem Angriff und der Vertheidigung mehr oder weniger eilig erbauter Erdwerke, und die Combination von Hinterlader und Schützengraben wurde in höchstem Grade ausgebildet, nichtsdestoweniger kam es nicht nur wiederholt zum Handgemenge, sondern führte daselbe auch die Entscheidung herbei.

Die einzige Methode des Angriffs derartiger Positionen, welche die Möglichkeit des Erfolges darbietet, ist die mittelst successiver Schützenlinien, welche sich hinter einander vorbewegen und jegliche Deckung benutzen, welche der Boden gestattet. Obgleich die vordersten Linien große Verluste erleiden, so werden doch die Mannschaften der nachfolgenden Linien vorwärts kommen und bei genügender Stärke und guter Führung nahe an den Schützengraben gelangen und in diesen eindringen. Dann sind drei Möglichkeiten vorhanden:

- 1) die Vertheidiger ziehen sich mit mehr oder weniger Eile zurück, oder
- 2) sie werfen die Waffen weg und übergeben sich, oder
- 3) sie leisten Widerstand; dann wird sich ein Handgemenge von vielleicht einer halben Minute Dauer ergeben, das die Entscheidung herbeiführt.

In der Mehrzahl der Fälle des letzten Feldzugs trat eine der beiden ersten Alternativen ein, aber es fanden auch Ausnahmen statt.

1) In der Schlacht bei Kowtscha am 3. September wurde die letzte der türkischen Redouten umringt, die Vertheidiger verweigerten die Uebergabe, wurden aber fast sämmtlich — etwa 200 an Zahl — mit dem Bajonett getödtet.

2) Als Skobeleff am 11. September die zwei Redouten und Schützengräben hinter der Straße nach Kowtscha südlich von Plewna nahm, sechten seine Mannschaften mit dem Bajonett. Am nächsten Morgen wurde er fünfmal angegriffen und zweimal kamen die Türken so nahe, daß ein Handgemenge sich entspann, in dem sie unterlagen. Der sechste Angriff wurde mit so überlegenen Kräften ausgeführt, daß Skobeleff in guter Ordnung zurückging, ehe die Türken nahe genug herankamen.

3) Bei Gorny-Dubniak am 24. October hatten die Türken mehrere Schützengräben in dem Gehölz auf ihrer rechten Flanke vorwärts des Hauptwerks. Sie wurden sämmtlich mit dem Bajonett genommen. Bei dem Schlußangriff gegen die Redoute ging ein kurzes Handgemenge der Uebergabe der türkischen Besatzung voraus.

4) Bei Gorny-Bugaroff am 1. Januar 1878 lagen die Russen in schnell hergestellten Schützengräben und ließen die Türken bis auf 40 Yards herankommen, ehe sie das Feuer eröffneten. Unter dem mörderischen sie empfangenden Feuer machten viele der nicht getroffenen Türken kehrt, einige trangen aber vor; bei der Prüfung

ihrer Körper fand man bei manchen den Schädel mit dem Kolben eingeschlagen. Die Russen erklären diese Thatsache dadurch, daß das Regiment (das 123.) ein verhältnismäßig junges, erst 1864 errichtetes ist, daher der Traditionen entbehrt und daß es zum größten Theile aus Rekruten bestand, da es in dem ersten Kampfe um Plewna am 20. Juli ungeheure Verluste erlitten. Wären alte Soldaten im Kampfe gewesen, so hätten sie, wird behauptet, sicherlich das Bajonett und nicht den Gewehrfolben verwendet.

5) Bei Genovo am 9. Januar griff Stobeleff eine Linie von Schützengraben ohne Artillerieunterstützung an. Ich war bei dem Kampfe nicht gegenwärtig, aber General Stobeleff erzählte mir, daß, als seine Mannschaften die Schützengraben erreichten, das Feuer gänzlich aufhörte und sich ein reichlich drei Minuten dauerndes Handgemenge abspielte, ehe die Türken sich übergaben.

6) Bei Philippopol eroberte am 17. Januar ein Theil der 2. Gardebrigade 24 Geschütze, wobei sich ein Handgemenge entwickelte, in dem gegen 150 Offiziere und Mann mit dem Bajonett getödtet und verwundet wurden.

Ich habe diese Beispiele angeführt, um zu zeigen, daß trotz des Schnellfeuere der besten Hinterlader (Henry-Martini) aus Medeaen und Schützengraben und trotz allen Ueberflusses an Munitien Handgemenge doch immer noch möglich sind. In solchen kurzen, aber entscheidenden Momenten, in denen selbst die Zeit zum Laden der Hinterlader gebracht, wird derjenige Theil, der Bajonette besitzt, demjenigen, der derselben entbehrt, bemessen, selbst wenn nur wenig Mann mit dieser Waffe verwundet werden; die moralische Wirkung der Verwundungen auf die übrigen genügt, um die Entscheidung herbeizuführen.

Für die letzte Kampagne ist es unmöglich irgend welche statistische Angaben in ähnlicher Genauigkeit zu geben, wie sie für den amerikanischen Bürgerkrieg und den deutsch-französischen Krieg bestehen. Auf türkischer Seite war das Sanitätspersonal eine Zusammenwürfelung von Ärzten aller Nationen, von denen einige im Solde der Regierung, andere im Auftrage englischer Humanitätsgesellschaften standen; von ihnen sind irgend welche statistische Angaben niemals zu erwarten. Von russischer Seite wird man solche mit der Zeit erhalten, aber gegenwärtig sind die Berichte weder sämmtlich gesammelt, noch weniger gesichtet und zusammengestellt. Die Tausende von russischen Todten und Verwundeten, die auf dem Gefechtsfelde von Plewna am 11. September blieben, sind später nicht untersucht, und die Natur ihrer Wunden wird niemals festgestellt werden können. Nach meiner Schätzung werden von den 90,000 Todten und Verwundeten des Feldzuges zwischen 700 und 1000 mit dem Bajonett Wunden erhalten haben.

Aber die Russen behaupteten den errungenen Besitz, und es scheint mir, daß die Zahl der durch das Bajonett Getödteten und Verwundeten keineswegs ein sicherer Maßstab für die Werthschätzung dieser Waffe bildet. Die Thatsache bleibt bestehen, daß trotz Hinterlader und Schützengraben die Handgemenge nicht lediglich der Vergangenheit angehören und daß für diesen Zweck keine dem Bajonett überlegene Waffe für die Infanterie erfunden worden ist. Der Gebrauch des Kolbens als Keule legt die Gefahr eines Bruches des Schafts nahe und erfordert außerdem mehr Zeit als ein einfacher Vorstoß mit dem Bajonett.

In Betreff der Beurtheilung der Nützlichkeit des Säbels liefert der neueste Krieg wenig Anhaltspunkte. Die Türken besaßen so wenig reguläre Cavallerie, daß sich nur selten die Gelegenheit zur Begegnung feindlicher Abtheilungen dieser Waffe ergab. Am Kom erzählten mir Kosakenoffiziere von einigen Cavalleriegefechten, in denen nach ihrem Ausspruch die lange Lanze sich bewährt. Als Gurko den Balkan auf dem Wege nach Sofia überschritt, eroberten einige Schwarzen kaukasischer Kosaken einen Convoy und säbelten die begleitende Infanterie nieder. Ich sah 40 bis 50 Mann zwei Tage darauf längs des Weges liegen. Später hatte General Strakoff mit 6 Schwarzen bei Tschorlu ein kleines Cavalleriegefecht, bei dem allein der Säbel gebraucht wurde. Etwa 25 Mann wurden auf jeder Seite mit dieser Waffe getödtet und verwundet. Abgesehen von diesen wenigen Ausnahmen kam die Cavallerie im Laufe des Feldzuges nicht zum Zusammenstoß.

Zum Schluß bitte ich um die Erlaubniß die Thatsache wiederholen zu dürfen, die der Krieg ergeben hat, daß Handgemenge auch jetzt noch möglich sind und daß es bei ihnen einen Moment — einen kurzen, aber sehr kritischen — giebt, in welchem das

Bajonett seinen Werth geltend macht, und außerdem es aussprechen zu dürfen, daß wenn eine Schlacht mittelst des Bajonetts gewonnen wird, die Kosten der Anschaffung einer halben Million Bajonette dagegen verschwinden, ebenso wie das geringe Gewicht, welches das Bajonett der Belastung des Mannes hinzuzufügt.

Der Einwurf, daß das Bajonett gegen hülflose überwindene Gegner gebraucht werden kann, ist wohl kaum ernsthaft zu nehmen, da der Schuß aus dem Gewehr in gleich grausamer Weise verwendet werden kann. Verbrechen dieser Art sind mehr von der Disziplin und der Civiltät der Mannschaften abhängig als von ihrer Bewaffnung.

Die Bemerkung möge hier gestattet werden, daß Major v. Kgnitz, der deutsche Militärattaché, mir gesagt, die Erfahrungen des letzten deutschen Krieges stimmten mit den hiesigen überein, und wenn die Bajonettwunden auch nur selten waren und manche Schlachten ohne den Gebrauch des Bajonetts beendet wurden, doch einzelne Fälle eintraten, in denen das Gefecht durch einen kurzen Bajonettkampf entschieden wurde, namentlich in den häufigen Straßenkämpfen in den französischen Dörfern; — ein Vorschlag, das Bajonett abzuschaffen, würde daher in der deutschen Armee ebenso wenig Beachtung finden wie in der russischen. Nach den Angaben desselben Offiziers erfand er vor einigen Jahren einen leichten Spaten für Erdarbeiten, dessen Stiel durch das Säbelbajonett in seiner Scheite gebildet werden sollte. Der Vorschlag wurde von den deutschen Behörden verworfen, weil die Beschädigung und selbst der Verlust der Bajonette dabei zu fürchten sei. Dagegen nahm man einen leichten Spaten mit hölzernem Stiel an, der sich gegenwärtig bei der deutschen Infanterie im Gebrauch befindet.

San Stefano im russischen Hauptquartier,
13. Mai 1878.

F. W. Greene,
Premierleutnant im Ingenieurcorps,
Militärattaché."

Ausschreibung.

Bei der technischen Abtheilung der eidg. Kriegsmaterialverwaltung ist die Stelle eines technischen Gehilfen zu besetzen. Jahresbesoldung bis auf Fr. 3200.

Anmeldungen für diese Stelle sind bis längstens den 3. October nächsthin dem unterzeichneten Departement franco einzureichen.

Dem Inhaber der zu besetzenden Stelle liegen hauptsächlich folgende Arbeiten ob:

- 1) Die Entwerfung und Ausarbeitung von Ordnonanzen über Kriegsmaterial aller Art (in Zeichnung und Text);
- 2) Die Leitung und Correctur des Druckes der Ordnonanzen, sowie die Uebersetzung derselben;
- 3) Die Controlle des gelieferten Materials (Holz- und Eisenconstruction, Lederartikel und Stoffe);
- 4) Die Correspondenzen technischer Natur in deutscher und französischer Sprache.

Maschinentechniker, welche die in Kraft bestehenden Ordnonanzen über Kriegsmaterial bereits kennen und sich nebstdem über allgemeine militärische Kenntnisse ausweisen können, finden in erster Linie Berücksichtigung.

Bern, den 13. September 1878.

Schweiz. Militärdepartement.

Abonnements-Einladung.

Basler Nachrichten.

Preis für die Schweiz bei der Post bestellt pro Quartal Fr. 4.

Die Basler Nachrichten sind ein freisinniges Blatt. Zahlreiche Correspondenten, regelmäßige telegraphische Berichte setzen sie in den Stand, ihren Lesern auf's schnellste die neuesten Nachrichten zu übermitteln.

Die Basler Nachrichten sind aber nicht ein ausschließlich politisches Blatt, vortreffliche feuilletonistische Arbeiten, Novellen u. s. w. geben ihnen den Charakter eines eigentlichen Familienblattes und empfehlen wir dieselben hiermit zu zahlreichem Abonnement.